

Robert Braun

**Die Neuregelung des Firmenwerts nach
International Financial Reporting Standards**

Bilanzpolitische Möglichkeiten
und empirische Befunde



Herbert Utz Verlag · München

Schriftenreihe zum Finanz-, Prüfungs- und Rechnungswesen

herausgegeben von

Prof. Dr. Hans Peter Möller, TH Aachen

Prof. Dr. Volker H. Peemöller, Universität Erlangen-Nürnberg

Prof. Dr. Martin Richter, Universität Potsdam

Band 46

Zugl.: Diss., Erlangen-Nürnberg, Univ., 2009

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek: Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, der Entnahme von Abbildungen, der Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen bleiben – auch bei nur auszugsweiser Verwendung – vorbehalten.

Copyright © Herbert Utz Verlag GmbH · 2009

ISBN 978-3-8316-0906-2

Printed in Germany

Herbert Utz Verlag GmbH, München

089-277791-00 · www.utzverlag.de

Geleitwort der Herausgeber

Durch die vorgeschriebene Erwerbsmethode bei der Kapitalkonsolidierung für die Erstellung des Konzernabschlusses hat der Goodwill zentrale Bedeutung gewonnen. Dies bezieht sich zunächst auf die erstmalige Ermittlung im Rahmen der Erstkonsolidierung und dann auf die Folgekonsolidierung und dem damit verbundenen Impairment-Test.

Will man die bilanzpolitischen Möglichkeiten zur Gestaltung der Größe Goodwill ermitteln, müssen die Vorschriften des IFRS 3 zu Ansatz und Bewertung der Vermögenswerte und Schulden analysiert werden, da der Goodwill die Saldogröße zwischen Kaufpreis und Neubewertetem Eigenkapital bildet. Deshalb würdigt der Verfasser die Ansatz- und Bewertungsregeln kritisch, um die zum Teil hohen Freiheitsgrade und Ermessensspielräume der bilanzierenden Unternehmen herauszuarbeiten und damit die bilanzpolitischen Möglichkeiten zu verdeutlichen. Die Folgebewertung und der damit verbundene Impairment-Test zeigen weitere bilanzpolitische Spielräume auf. Gerade hier sind wertbeeinflussende Gestaltungen durch die geeignete Parameterwahl oder Auswahl der Vergleichsunternehmen besonders groß.

Verlässliche Informationen in (Konzern)Abschlüssen können aufgrund der großen bilanzpolitischen Spielräume nur durch flankierende Maßnahmen der Abschlussprüfung und durch die Prüfstelle für Rechnungslegung gewährleistet werden. Der Autor stellt Ansätze zur Prüfung des Firmenwerts bei Ansatz- und Folgebewertung dar und geht auf die bisherigen Ergebnisse der Arbeit der Prüfstelle hinsichtlich der Goodwill-Bilanzierung in einem gesonderten Abschnitt ein.

Abgerundet wird die Arbeit mit der Darstellung der empirischen Untersuchung von Herrn Braun. Gegenstand der Analyse sind die Unternehmen des DAX, des MDAX und des TecDAX. Dabei wurden die Sachverhalte in die Untersuchung einbezogen, die der Verf. als bilanzpolitische Spielräume im Rahmen der Arbeit dargestellt hatte. Insofern konnte ein Bild über die tatsächliche Ausübung der Bilanzierungswahlrechte und -spielräume gewonnen werden.

Die vorliegende Arbeit liefert eine umfassende wissenschaftliche Durchdringung des komplexen Themas, zeigt Möglichkeiten der bilanzpolitischen Gestaltung auf und liefert aktuelle Hinweise über die tatsächliche Praxis an Hand einer empirischen Untersuchung.

Aachen/Nürnberg/Potsdam, im Juni 2009

Die Herausgeber

Vorwort des Verfassers

Die vorliegende Arbeit entstand während meiner Tätigkeit als externer Doktorrand am Lehrstuhl für Prüfungswesen an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg. Im März 2009 wurde diese Untersuchung von der betriebswirtschaftlichen Fakultät als Dissertation angenommen.

Allen voran danke ich meinem verehrten Doktorvater Herrn Prof. Dr. Volker H. Peemöller für jederzeitige Diskussionsbereitschaft sowie für die großzügigen Freiräume während der Anfertigung dieser Arbeit. Herrn Prof. Wolfgang Harbrecht danke ich für die freundliche Übernahme des Zweitgutachtens.

Für ihren unermüdlichen Einsatz auch an Urlaubstagen zur Minimierung der verbleibenden Fehler danke ich Frau Nicole Anclam, Herrn Rainer Griesshammer, Herrn Dipl.-Kfm. Fritz Schmidt und Herrn Dipl.-Bw. Manfred Wagner sowie meinen Geschwistern Sabine und Stefan. Für seine Bereitschaft auch unter großem Zeitdruck meine Arbeit zu lesen und unermüdlich zu verbessern danke ich Herrn Dr. Björn Zollenkop.

Ein besonderer Dank gilt Frau Elena Dovedko für die Beratung in Layout-Fragen und der Unterstützung bei der empirischen Auswertung.

Für seine stetige Diskussionsbereitschaft und den nie endenden Strom an Fachliteratur danke ich Herrn Dipl.-Kfm. Roland Müller.

Der größte Dank gebührt meinen Eltern, die mich auf meinem bisherigen Lebensweg stets umfassend unterstützt haben und ohne die es mir nicht möglich gewesen wäre diese Arbeit zu vollenden. Ihnen ist diese Arbeit gewidmet.

Berlin, im Juni 2009

Robert Braun

Inhaltsübersicht

INHALTSÜBERSICHT.....	IV
INHALTSVERZEICHNIS.....	VI
VERZEICHNIS DER ABBILDUNGEN.....	XI
VERZEICHNIS DER TABELLEN	XIII
VERZEICHNIS DER ABKÜRZUNGEN	XV
1 EINLEITUNG	1
1.1 Problemstellung.....	2
1.2 Zielsetzung der Arbeit und Gang der Untersuchung.....	4
2 KONZEPTIONELLE GRUNDLAGEN	7
2.1 Grundlagen der IFRS.....	7
2.2 Erläuterungen zum Goodwill	18
3 NEUREGELUNG DER BILANZIERUNG DES FIRMENWERTES IM RAHMEN DES PROJEKTS BUSINESS COMBINATION	25
3.1 Ansatzbewertung des Geschäfts- oder Firmenwerts.....	25
3.2 Folgebewertung des Geschäfts- oder Firmenwertes	82
3.3 Veränderte Offenlegungspflichten durch IFRS 3 und deren Infor- mationsgehalt	136
3.4 Erweiterte Möglichkeiten zur Bilanzpolitik.....	143
3.5 Zusammenfassung und Würdigung der Neuregelung.....	144
4 ÜBERPRÜFUNG DER GOODWILL-BILANZIERUNG DURCH UNTERNEHMENSEXTERNE	147
4.1 Möglichkeiten zur Überprüfung durch den Wirtschaftsprüfer.....	149
4.2 Die Prüfung des Goodwill der Deutschen Prüfstelle für Rechnungs- legung (DPR)	158

4.3 Beurteilung der Leistungsfähigkeit der externen Prüfung	163
5 AUSWIRKUNGEN AUF DIE AUSSAGEFÄHIGKEIT VON KONZERNABSCHLÜSSEN	165
5.1 Grundlagen und Zielsetzung der empirischen Erhebung	166
5.2 Die Bedeutung des Goodwill für deutsche Unternehmen	170
5.3 Die Untersuchung der Abschlüsse im Einzelnen	175
5.4 Zusammenfassung der empirischen Ergebnisse hinsichtlich der Darstellung der Goodwill-Bilanzierung in den Notes	198
6 SCHLUSSBEMERKUNG UND AUSBLICK	201
ANHANG	206
QUELLENVERZEICHNIS	227

Inhaltsverzeichnis

INHALTSÜBERSICHT.....	IV
INHALTSVERZEICHNIS.....	VI
VERZEICHNIS DER ABBILDUNGEN.....	XI
VERZEICHNIS DER TABELLEN	XIII
VERZEICHNIS DER ABKÜRZUNGEN	XV
1 EINLEITUNG	1
1.1 Problemstellung.....	2
1.2 Zielsetzung der Arbeit und Gang der Untersuchung.....	4
2 KONZEPTIONELLE GRUNDLAGEN	7
2.1 Grundlagen der IFRS.....	7
2.1.1 Das Rechnungslegungssystem des IFRS-Standardsetters.....	7
2.1.1.1 Zielsetzung der Rechnungslegung nach IFRS.....	8
2.1.1.2 Das Wertesystem der IFRS.....	9
2.1.2 Übersicht über das Business Combinations-Projekt	15
2.1.2.1 Projekthistorie und Entwicklung	15
2.1.2.2 Betroffene IFRS-Vorschriften	16
2.2 Erläuterungen zum Goodwill	18
2.2.1 Definition des Goodwill	18
2.2.2 Werttheorien zum Goodwill.....	19
3 NEUREGELUNG DER BILANZIERUNG DES FIRMIENWERTES IM RAHMEN DES PROJEKTS BUSINESS COMBINATION	25
3.1 Ansatzbewertung des Geschäfts- oder Firmenwerts	25
3.1.1 Regelungs- und Geltungsbereich des IFRS 3 (2004 und 2008).....	26
3.1.2 Die Ansatzbewertung des Goodwill bei Anwendung der Erwerb- methode.....	31
3.1.2.1 Konzeption der Erwerbsmethode	32
3.1.2.2 Ermittlung des Erwerbers, des Erwerbszeitpunktes und der Gegenleistung	34
3.1.2.2.1 Bestimmung des erwerbenden Unternehmens	34

3.1.2.2.2 Ermittlung des Erwerbszeitpunktes.....	35
3.1.2.2.3 Die Gegenleistung	37
3.1.2.3 Ansatz von Vermögenswerten und Schulden sowie Eventualverbindlichkeiten.....	39
3.1.2.3.1 Grundsätzliche Ansatzvorschriften	40
3.1.2.3.2 Die konkreten Ansatzvorschriften des IFRS 3 (2008).....	42
3.1.2.3.3 Abgrenzung des Erwerbobjekts als Teil der Transaktion.....	43
3.1.2.3.4 Neue Ansatzvorschriften für immaterielles Vermögen im Rahmen des IFRS 3(2008) i.V.m. IAS 38 (2004)	45
3.1.2.3.4.1 Neufassung des Kriteriums der Identifizierbarkeit.....	46
3.1.2.3.4.2 Aufhebung der beschränkten Nutzungsdauer.....	51
3.1.2.3.4.3 Kritische Betrachtung der (neuen) Ansatzregeln für immaterielles Vermögen	52
3.1.2.3.5 Einzug von Eventualverbindlichkeiten in die Bilanzierung ...	53
3.1.2.3.6 Neuregelung der Behandlung von erworbenen Forschungs- und Entwicklungsprojekten	55
3.1.2.3.7 Ansatz von Restrukturierungsrückstellungen im Wege der Erstkonsolidierung	57
3.1.2.3.8 Erstmaliger Ansatz latenter Steuern aus dem Unternehmenszusammenschluss.....	59
3.1.2.3.9 Ansatz bedingter Vermögenswerte und Schulden	61
3.1.2.3.10 Kritische Würdigung der Ansatzregeln für Vermögens- werte und Schulden im Rahmen von IFRS 3.....	62
3.1.2.4 Behandlung von Minderheitenanteilen.....	64
3.1.2.5 Zuordnung von Vermögenswerten und Schulden	65
3.1.2.6 Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden sowie der Minderheitenanteile im Rahmen des erstmaligen Ansatzes ...	66
3.1.2.6.1 Grundsatz.....	66
3.1.2.6.2 Bewertung einzelner Vermögenswerte und Schulden	69
3.1.2.6.3 Bewertung des Minderheitenanteils	72
3.1.2.7 Ermittlung des Goodwill	74
3.1.2.8 Nachträgliche Anpassungen innerhalb der sog. „Measurement Period“	77
3.1.3 Beurteilung der Neuregelung zur Zugangsbewertung des Goodwill und deren bilanzpolitischer Spielräume	79
3.2 Folgebewertung des Geschäfts- oder Firmenwertes	82
3.2.1 Verteilung des Goodwill auf Cash Generating Units.....	84
3.2.1.1 Bildung von Cash Generating Units.....	85
3.2.1.2 Zuordnung von Vermögenswerten und Schulden auf Cash Generating Units.....	87
3.2.1.3 Verteilung des Firmenwerts auf Cash Generating Units.....	89
3.2.1.3.1 Verteilung des Goodwill als Folge des Integrations- prozesses	90

3.2.1.3.2	Betragsmäßige Verteilung des positiven Unterschiedsbetrags	91
3.2.2	Test auf Werthaltigkeit des Goodwill	92
3.2.2.1	Zeitpunkt und Häufigkeit des Tests.....	93
3.2.2.2	Zeitwertermittlung der Cash Generating Unit.....	94
3.2.2.2.1	Anforderungen an eine Unternehmensbewertung für Bilanzierungszwecke	98
3.2.2.2.2	Ermittlung des Fair Value less Cost to sell der Cash Generating Unit.....	98
3.2.2.2.2.1	Marktwerte der Cash Generating Unit als beizulegender Zeitwert.....	99
3.2.2.2.2.2	Marktwerte vergleichbarer Unternehmen.....	102
3.2.2.2.2.3	Eignung von Marktwerten für Bilanzierungszwecke	104
3.2.2.2.3	Abschätzung des beizulegenden Zeitwerts mit Barwertverfahren	105
3.2.2.2.3.1	Darstellung der Verfahren	105
3.2.2.2.3.2	Planung der Cashflows als Ausgangsbasis der Wertermittlung	107
3.2.2.2.3.3	Ermittlung des Kapitalisierungszinssatzes gem. IAS 36..	112
3.2.2.2.4	Besonderheiten der Bewertung im Konzern	121
3.2.2.2.5	Gestaltungsspielräume im Rahmen der Bewertung der Berichtseinheit	123
3.2.2.2.6	Zusammenfassende Würdigung der Bewertungsverfahren ..	126
3.2.2.3	Impairment Test.....	126
3.2.2.3.1	Ermittlung des Wertberichtigungsbedarfs.....	127
3.2.2.3.2	Impairmenttest bei Vorliegen von Minderheitsanteilen.....	130
3.2.2.3.3	Exkurs: Endkonsolidierung des Goodwill bei Vorliegen von Minderheitenanteilen	131
3.2.3	Bilanzpolitische Spielräume bei der Folgebewertung des Goodwill	134
3.3	Veränderte Offenlegungspflichten durch IFRS 3 und deren Informationsgehalt	136
3.3.1	Geforderte Angaben in Bilanz, GuV und in den Notes	136
3.3.1.1	Auswirkung auf die Darstellung in der Bilanz und GuV	137
3.3.1.2	Geforderte Anhangangaben im Zusammenhang mit der Goodwillbilanzierung.....	138
3.3.2	Analyse des Informationsgehaltes aus Sicht der Abschlussadressaten	141
3.4	Erweiterte Möglichkeiten zur Bilanzpolitik.....	143
3.5	Zusammenfassung und Würdigung der Neuregelung.....	144

4 ÜBERPRÜFUNG DER GOODWILL-BILANZIERUNG DURCH UNTERNEHMENSEXTERNE	147
4.1 Möglichkeiten zur Überprüfung durch den Wirtschaftsprüfer.....	149
4.1.1 Die Prüfung der Ansatzbewertung durch den Abschlussprüfer.....	150
4.1.2 Die Prüfung der Folgebewertung des Goodwill	154
4.1.3 Die Prüfung der Notes.....	157
4.2 Die Prüfung des Goodwill der Deutschen Prüfstelle für Rechnungs- legung (DPR).....	158
4.2.1 Grundkonzeption der sekundären Enforcementstufe.....	158
4.2.2 Die Prüfungen der Deutschen Prüfstelle für Rechnungslegung e.V.....	161
4.3 Beurteilung der Leistungsfähigkeit der externen Prüfung	163
5 AUSWIRKUNGEN AUF DIE AUSSAGEFÄHIGKEIT VON KONZERNABSCHLÜSSEN	165
5.1 Grundlagen und Zielsetzung der empirischen Erhebung.....	166
5.1.1 Auswahl der Unternehmen und Grundlagen der Datenerhebung....	167
5.1.2 Erhobene Informationen aus den Konzernabschlüssen der Grund- gesamtheit.....	167
5.2 Die Bedeutung des Goodwill für deutsche Unternehmen.....	170
5.2.1 Wesentlichkeit der Position Goodwill in der Grundgesamtheit	170
5.2.2 Die Entwicklung der Bedeutung des Goodwill über den Betrachtungszeitraum	171
5.2.3 Separater Bilanzausweis des Goodwill	174
5.2.4 Zusammenfassung der Bedeutung des Goodwill für deutsche Unternehmen.....	175
5.3 Die Untersuchung der Abschlüsse im Einzelnen.....	175
5.3.1 Angaben zu immateriellen Werten mit unbestimmter Nutzungs- dauer und Eventualverbindlichkeiten.....	176
5.3.2 Bildung von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten	177
5.3.2.1 Definition von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten.....	178
5.3.2.2 Informationen zur Änderung von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten.....	181
5.3.3 Erläuterung zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts.....	182
5.3.3.1 Überblick zur Verteilung der Wertermittlung	183
5.3.3.2 Bedeutung von Marktpreisen bei der Bewertung Goodwill- tragender Einheiten.....	184
5.3.3.3 Angaben zu den verwendeten Bewertungsparametern	185
5.3.3.3.1 Der verwendete Planungszeitraum.....	186

5.3.3.3.2 Der dargestellte Kapitalisierungszinssatz.....	189
5.3.3.3.3 Die verwendete Wachstumsannahme nach dem Detailplanungszeitraum	192
5.3.3.4 Beurteilung der dargestellten Angaben zur Zeitwertermittlung.	194
5.3.4 Angabe von Sensitivitäten.....	195
5.4 Zusammenfassung der empirischen Ergebnisse hinsichtlich der Darstellung der Goodwill-Bilanzierung in den Notes	198
6 SCHLUSSBEMERKUNG UND AUSBLICK	201
ANHANG	206
QUELLENVERZEICHNIS	227

1 Einleitung

Im Rahmen des Siegeszuges des Internets und des raschen Erfolges der „New-Economy“ wurde sehr schnell deutlich, dass sich der Unternehmenserfolg gemessen an der Marktkapitalisierung der Gesellschaften nicht durch die in der Jahresrechnung ausgewiesenen „materiellen“ Werte rechtfertigen ließ. Im Zuge von Fusionen und Übernahmen wurden Kaufpreise bezahlt, die deutlich über dem bilanzierten Eigenkapital des Zielunternehmens lagen. Aus der in vielen Fällen erforderlichen Aufdeckung von stillen Reserven resultierten Unterschiedsbeträge, welche bei Abbildung nach der sog. Erwerbsmethode aktivisch in der Bilanz ausgewiesen werden mussten und aufgrund des Gebotes der planmäßigen Abschreibung die Gewinn- und Verlustrechnung des zusammengeschlossenen Unternehmens teils erheblich belasteten.¹ Andere Zusammenschlüsse hingegen konnten bei entsprechender Gestaltung als Fusion unter Gleichen nach einer anderen Methode abgebildet werden. Bei Anwendung dieser Art der Abbildung kam es nicht zur Aufdeckung stiller Reserven und damit auch nicht zum Ausweis eines Unterschiedsbetrags und in der Folge nicht zu Belastungen in der Jahresrechnung. Durch gezielte Gestaltungen in Bezug auf Übernahmeregelungen konnten Unternehmen vorteilhafte Abbildungen im Jahresabschluss erreichen und sich dadurch aufgrund der Verbesserung der Bilanzkennzahlen Wettbewerbsvorteile verschaffen.²

Die daraus resultierende Ungleichbehandlung ökonomisch ähnlich gearteter Sachverhalte veranlasste das IASB dazu, die Abbildung von Unternehmenszusammenschlüssen neu zu regeln und zur Erhöhung der Vergleichbarkeit zu vereinheitlichen. Es wurde nur noch eine Methode zur Abbildung eines Unternehmenserwerbs zugelassen. Die Anwendung der sog. „Pooling-of-Interest-Methode“³ ist damit nicht mehr gestattet. Mit der zwingenden Zugrundelegung der Erwerbsmethode führte der bezahlte Kaufpreis zu einer Wertdifferenz, die in vielen Fällen als Firmenwert zu aktivieren und bis zum Ende der ersten Phase des Business Combinations-Projekts planmäßig abzuschreiben war.

Der Goodwill nimmt durch die vorgeschriebene Anwendung der Erwerbsmethode eine zentrale Bedeutung ein⁴ und stellt eine Herausforderung für die Beurteilung der

¹ In einer Studie von Küting aus dem Jahre 2007 wurde festgestellt, dass ein derivativer Firmenwert bei 93,5% der untersuchten Gesellschaften zum Ansatz kam, vgl. Küting (Empirische Forschung), S. 2027.

² Vgl. hierzu auch Baetge/Kirsch/Thiele (Bilanzanalyse), S. 207.

³ Vgl. Busse von Colbe/Ordelleide et al. (Konzernabschlüsse), S. 202. Bei dieser Methode wurden, wie eingangs dargestellt, keine stillen Reserven aufgedeckt und es entstand somit auch kein Unterschiedsbetrag.

⁴ Vgl. Sigloch (Bedeutung Goodwill), S. V. und Kuhner (Zielsetzungen), S. 20.

wirtschaftlichen Lage dar.⁵ Diesem Thema nahm sich auch der Standardsetter an und untersuchte den ökonomischen Gehalt dieser Restgröße. Im Ergebnis wurde festgehalten, dass der Unterschiedsbetrag mit Überarbeitung des IFRS 3 (2004) keinem planmäßigen Wertverzehr unterliegt und eine stärkere Separierung identifizierbarer immaterieller Werte gewünscht und angestrebt wird. Mit der Übernahme des sog. Impairment-only-Approaches wird der Geschäfts- oder Firmenwert daher nicht mehr planmäßig abgeschrieben, sondern nur noch mindestens einmal jährlich auf das Vorliegen einer Wertminderung getestet.

Im Zuge der Fortführung des Projekts hat das IASB weitere Änderungen in der Phase II beschlossen. Zukünftig wird der Regelungsbereich für die betreffenden Standards hinsichtlich der Form der Unternehmenserwerbe erweitert und einer stärkeren Orientierung am beizulegenden Zeitwert durch die Ausweismöglichkeit des Minderheitenanteils zum Fair Value Rechnung getragen. Durch die eingeführten Neuerungen in der IFRS-Bilanzierung nimmt die Bedeutung immaterieller Vermögenswerte zu. Damit im Zusammenhang steht eine stärkere Relevanz des beizulegenden Zeitwerts für nicht-finanzielle Vermögenswerte.

1.1 Problemstellung

Der Einzug von Zeitwerten im Rahmen der Bilanzierung nicht finanzieller Werte geht einher mit einer gestiegenen Zukunftsbezogenheit. Die Orientierung an zukünftigen Auswirkungen ist naturgemäß mit Unsicherheit behaftet. Bei der Bilanzierung des Goodwill treten Bewertungen unter Unsicherheit in vielfältiger Weise auf. Zum einen werden bereits bei der Ermittlung des Firmenwerts im Rahmen der Verteilung der Gegenleistung auf identifizierbare Vermögenswerte und Schulden umfangreiche Wertermittlungen erforderlich, um die Restgröße als bilanzierungsfähigen Vermögenswert zu ermitteln. Zum anderen sind gerade bei der Durchführung des jährlichen Werthaltigkeitstests umfangreiche Prognose- und Bewertungsmodelle anzuwenden. Dabei befindet sich die Rechnungslegung in einem alten Dilemma: Unstrittig sind zukunftsbezogene Informationen für einen Investor mit größerem Entscheidungsnutzen verbunden, als dies vergangenheits-orientierte Daten gewährleisten könnten. Allerdings müssen diese Informationen belastbar, d.h. verlässlich sein. Bieten Bewertungsmodelle bzw. die zugrunde liegenden Annahmen ein hohes Gestaltungspotential, so kann der Abschlussverantwortliche die Aussagekraft der im Jahresabschluss dargestellten Informationen beeinflussen und so den Informationsnutzen der

⁵ Vgl. Lachnit/Müller (Bilanzanalytik), S. 542.

vermittelten Daten für die Abschlussadressaten einschränken.⁶ Je größer die bilanzpolitischen Spielräume des Managements, desto höher ist die Gefahr, dass die Geschäftsführung eigene Ziele in den Vordergrund stellt und für die Anteilseigner vorteilhafte, ggf. langfristige Handlungen unterlässt.⁷ Sofern konkurrierende Ziele zwischen dem Unternehmenseigner als Auftraggeber (Prinzipal) und der Unternehmensleitung als Beauftragten (Agent) hinsichtlich Informationsasymmetrien oder Risikoeinstellungen bestehen, muss die Möglichkeit für die Auftraggeber gegeben sein, die Ergebnisse der Unternehmensleitung zu beobachten.⁸

Zur besseren Zuordnung einer verbleibenden Kaufpreisdifferenz sollen immaterielle Vorteile in wesentlich stärkerem Umfang in die Bilanzierung einziehen. Bei dieser Vermögensart sind dabei naturgemäß Bewertungs- und Abgrenzungsprobleme in großem Maße vorhanden. Durch die erleichterte Erfassung dieser immateriellen Wertkomponenten werden diese mit einer betragsmäßig höheren Bedeutung im Konzernabschluss erfasst. Aufgrund der mangelnden Beobachtbarkeit von beizulegenden Zeitwerten für nicht-finanzielle Vermögenswerte werden die inhärenten Gestaltungsspielräume einer Fair Value-Bewertung noch verstärkt.

Ob hier die Regelungen des IASB oder auch die Prüfung durch Unternehmensexterne die möglichen Gestaltungen beschränken können, wird in der Fachwelt bezweifelt.⁹ Der Standardsetter versucht den immanenten Spielräumen durch eine Vielzahl erforderlicher Angaben in den Notes zu begegnen, um die Adressaten über Ausprägungen der Fair Value-Bilanzierung zu informieren.

Insgesamt bietet sich dem bilanzierenden Unternehmen ein breites Spektrum bilanzpolitischer Gestaltungen, durch die eine gezielte Steuerung der Abbildung des Unternehmenserwerbs und damit die Beeinflussung der Bilanzierung und Bewertung des Firmenwerts erreicht werden kann.

⁶ Zum ggf. auftretenden Zielkonflikt zwischen Unternehmensleitung und Investoren vgl. Clement (Anlegerschutz), S. 361. Allgemein liegt eine Principal-Agent-Beziehung dann vor, wenn die „Wohlfahrt eines Individuums (Prinzipal) von den Handlungen eines anderen Individuums (Agent) abhängt“, vgl. Pratt/Zeckhauser (Prinzipal and Agents), S. 2.

⁷ Zu den Folgen der sog. adversen Selektion vgl. Akerlof (Quality Uncertainty), S. 488-500 sowie zur Principal-Agency-Theorie Hartmann-Wendels (Informationsökonomie), S. 11-14.

⁸ Diese sog. Prinzipal-Agenten-Probleme sind im wirtschaftlichen Leben häufig anzutreffen. Zur Anwendung dieser Theorie im Rahmen von Finanzierungsbeziehungen vgl. Schmidt (Finanzierungstheorie), S. 257-262.

⁹ Vgl. Schurbohm/Ganssauge (Erwartungslücke), S. 23.

1.2 Zielsetzung der Arbeit und Gang der Untersuchung

Die vorliegende Arbeit verfolgt das Ziel, die Neuregelungen der IFRS zur Bilanzierung des Geschäfts- oder Firmenwerts vorzustellen und kritisch zu untersuchen. Berücksichtigt wurde dabei auch die Überarbeitung des IFRS 3 vom Januar 2008. Ein Kernpunkt dieser Arbeit ist die Herausarbeitung bilanzpolitischer Möglichkeiten bei der Erst- und Folgebewertung des Geschäfts- oder Firmenwerts. Dabei werden die neuen Regelungen an den Zielsetzungen des IASB, wie sie im Framework und in IAS 1 (2005) ihren Niederschlag gefunden haben, gemessen.

Durch die stärkere Berücksichtigung von zukünftigen Leistungspotenzialen, gerade im Bereich der immateriellen Vermögenswerte und hier insbesondere bei der Goodwill-Bilanzierung, kann der Informationsnutzen für den Abschlussadressaten erhöht werden. Gleichzeitig ziehen die sog. „ewigen Sorgenkinder des Bilanzrechts“¹⁰ in wesentlich stärkerem Umfang in die Bilanzierung ein. Erschwerend kommt hinzu, dass dem Bilanzersteller in verstärktem Maße die Gelegenheit gegeben wird, die finanziellen Kennzahlen im (Konzern)Abschluss durch die Ausnutzung bilanzpolitischer Spielräume zu beeinflussen. Aus diesem Grund werden die Möglichkeiten zur Überprüfung der gewählten Abbildungen durch den Wirtschaftsprüfer und die Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung (DPR) dargestellt und kommentiert. An Hand einer umfangreichen empirischen Auswertung von Konzernabschlüssen börsennotierter Unternehmen wird nachfolgend untersucht, inwieweit vor dem Hintergrund der aufgestellten Hypothesen das IASB seinem Ziel, der Verbesserung der Aussagekraft von bilanzierten Unternehmenszusammenschlüssen, näher gekommen ist. Dabei werden auch die im Anhang dargestellten Informationen hinsichtlich ausgeübter Ermessensentscheidungen zur Identifizierung bilanzpolitischer Gestaltungen untersucht und die Entscheidungsnützlichkeit eingeordnet.

Die folgende Abbildung stellt den Gang der Untersuchung in fünf Hauptteilen dar:

¹⁰ Moxter (Immaterielle Vermögenswerte), S. 1102.

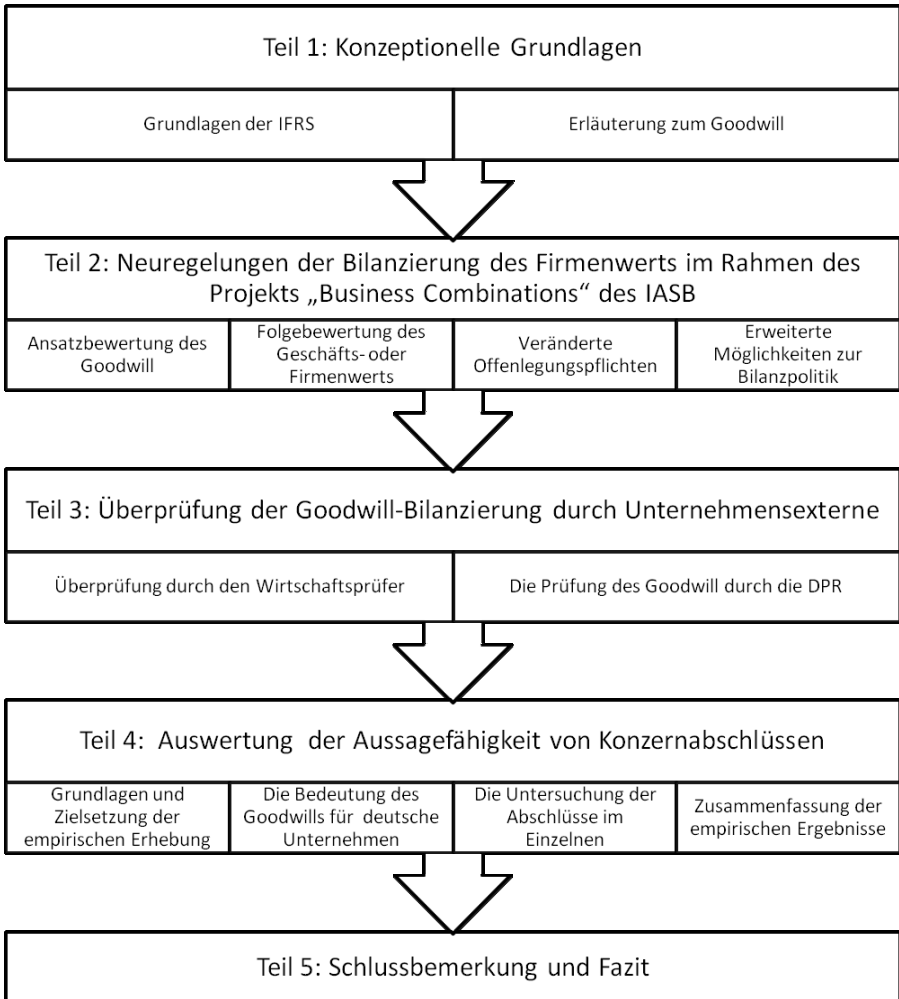


Abbildung 1: Gang der Untersuchung¹¹

Während im ersten Hauptteil (Kapitel 2) die Grundlagen für die Beurteilung und Einordnung der Neuregelungen erläutert werden, wird die neue Bilanzierung des Firmenwerts im zweiten Hauptteil analysiert (Kapitel 3). Dabei besteht bei der Erst- und Folgebewertung des Goodwill ein erhebliches Gestaltungspotential, das geeignet ist, den Entscheidungsnutzen der Bilanzadressaten einzuschränken. Vor diesem Hin-

¹¹ Quelle: Eigene Darstellung.

tergrund werden im Teil drei die Überprüfungsmöglichkeiten der Goodwill-Bilanzierung und die Möglichkeiten zur Einschränkung von Bilanzpolitik durch Unternehmensexterne dargestellt (Kapitel 4). Der vierte Hauptteil knüpft an diese Ergebnisse an und stellt anhand einer empirischen Analyse die Informationsqualität zur Bilanzierung des Geschäfts- oder Firmenwerts in den Notes dar (Kapitel 5). Im Rahmen des Fazits werden die herausgearbeiteten Spielräume und deren Einschränkung durch Unternehmensexterne sowie deren theoretische und praktische Offenlegung gegeneinander abgewogen und vor dem Hintergrund der Zielsetzung der Rechnungslegung nach IFRS gewürdigt.